

Kooperationsvereinbarung

von

SPD / Bündnis 90-Die Grünen / DIE LINKE

Sozial, gerecht und ökologisch
für Duisburg

Im März 2011

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Haushaltspolitik.....	4
Immobilien-Management Duisburg.....	5
Jugendpolitik	6
Kulturpolitik	7
Migration und Integration.....	10
Schul- und Bildungspolitik.....	13
Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik.....	16
Sportpolitik.....	19
Stadtentwicklung	21
Umweltpolitik.....	23
Wirtschaftsbetriebe Duisburg	25
Einkauf und Service Duisburg.....	26

Präambel

Die engen Handlungsspielräume für kommunale Politik in Duisburg nutzen!

Mit einer rot-rot-grünen Kooperation stellen wir uns der Herausforderung, unsere Stadt so weiter zu entwickeln, wie wir dieses Programm überschrieben haben: Sozial, gerecht und ökologisch.

Diese drei Stichworte bedeuten für uns, dass wir allen Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleisten und sie darin einbeziehen wollen. Wir wollen die solidarische Gesellschaft in unserer Stadt verankern, in der die Stärkeren den Schwächeren helfen und in der Rücksichtnahme ernst genommen wird.

Für uns bedeutet Gerechtigkeit, dass alle Menschen die gleichen Startchancen für ihr Leben in unserer Stadt bekommen. Wir werden problematischen Entwicklungen in Stadtteilen entgegen steuern und nicht die Augen verschließen.

In einer industriell geprägten Stadt wollen wir die Lebensqualität für alle Menschen besser werden lassen, ohne deshalb auf Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung zu verzichten. Wir brauchen die modernen Arbeitsplätze – ob an der Werkbank oder am Schreibtisch – ebenso wie ein lebenswertes Umfeld. Unsere Politik nimmt diese Ziele auf.

Die Situation des kommunalen Haushalts überlagert die meisten Politikfelder. Neue Maßnahmen scheinen im Moment kaum noch möglich. Stagnation ist aber keine Alternative. Deshalb haben wir auf den folgenden Seiten beschrieben, wie wir uns die konkrete Entwicklung unserer Stadt aus der heutigen Sicht vorstellen.

Die Texte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir verstehen sie als Beschreibungen, die einer permanenten Fortschreibung unterliegen und laden die Bürgerinnen und Bürger zu deren Weiterentwicklung ein.

Uns allen ist klar, dass eine dauerhafte Verschuldung unserer Stadt die Perspektiven für nachfolgende Generationen massiv verschlechtert. Deshalb sind wir in der Verantwortung, dagegen an zu kämpfen.

Gleichzeitig haben es die Duisburgerinnen und Duisburger nicht verdient, nur deshalb auf ein Mindestmaß an öffentlichen Angeboten verzichten zu müssen, weil der Staat den Kommunen die Finanzierung seiner ureigensten Aufgaben verweigert. Wir wehren uns gegen die Übernahme von Kosten, für die die Kommunen nicht selber die Verantwortung tragen. Beispielhaft seien hier die Finanzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, der Fonds zur Deutschen Einheit und die Entschuldung des Landeshaushalts aufgezählt.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Landesregierung von NRW jetzt erstmalig ernsthaft Programme zur Entschuldung der Kommunen auflegt.

Wir wollen diese Chance ergreifen, aber auch darauf achten, die Sparschraube nicht zu überdrehen.

Vor diesem Hintergrund stehen die aufgeführten Inhalte unter dem Vorbehalt ihrer Finanzierungsmöglichkeit.

Haushaltspolitik

Unsere Stadt befindet sich seit Mitte der neunziger Jahre in der Haushaltskrise. Einnahmen und Ausgaben klaffen weit auseinander, der Schuldenberg wächst. Seit 2001 sind wir außerstande, das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für die mittelfristige Finanzplanung vorzulegen und arbeiten nach dem Nothaushaltsrecht. Seit 2010 ist Duisburg bilanziell überschuldet – trotz jahrelanger und harter Konsolidierungsmaßnahmen und vielfacher Versuche, die Verschuldungsspirale zu stoppen. Die Kommunalaufsicht unterwirft uns immer härteren Auflagen – vor allem bei den sog. „freiwilligen Aufgaben“ in den Bereichen Kultur, Bildung, Vereinswesen und Sport. Die städtebaulichen Aufgaben und das städtische Personalwesen sind hart betroffen. Unsere Stadt kommt immer schwieriger an Fördergelder, weil sie die geforderten Eigenanteile nicht aufbringen kann. Berechtigte Ansprüche der Bürgerschaft an kommunale Politik und städtische Lebensqualität drohen immer mehr unter die Räder zu geraten.

Diese sog. Vergeblichkeitsfalle ist nicht „hausgemacht“. Sie hat ihre Hauptursache in der mangelnden Finanzausstattung der Bundes- und Landesebenen für die gesetzlichen Pflichtaufgaben, insbesondere im Sozialbereich. Damit war die Verschuldung vorprogrammiert. 169 Kommunen in NRW – fast die Hälfte – haben keinen ausgeglichenen Haushalt mehr und immer mehr sind - wie Duisburg - überschuldet. Nach zahlreichen Protesten der Kommunalverbände, aus der Bürgerschaft, aus Verbänden, Wissenschaft und Politik will die Landesregierung NRW neue Wege beschreiten (gerechtere Aufteilung der Zuweisungen, Entschuldungsprogramm usw.). Wir begrüßen das ausdrücklich. Letztendlich brauchen wir aber eine durchgreifende Reform der Gemeindefinanzen. Diese ist ohne einen neuen Kurs auf Bundesebene nicht möglich. **Zusammengefasst: Kommunale Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung erreichen wir nur im Dreiklang aus aufgabengerechter Finanzausstattung durch Land und Bund, durch einen Entschuldungsfonds und eigene Anstrengungen.**

Die rot-rot-grüne-Kooperation in Duisburg ist sich der Eigenverantwortung unserer Stadt bewusst. Der von uns im März 2010 verabschiedete Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung tragen der Misere Rechnung, damit nicht alles aus dem Ruder läuft. Die Zinslast darf nicht explodieren. Wir wollen erreichen, dass die Kommunalaufsicht wichtige öffentliche Investitionen genehmigt und unsere Stadt nicht jeden Handlungsspielraum verliert. Wir sind bereit, sinnvoll zu sparen, Mittel effektiver einzusetzen und dem langjährigen Rückgang der Einwohnerzahlen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig verbietet sich für uns eine weitere radikale Kürzung von öffentlichen Leistungen auf ein Niveau, das die gesellschaftliche Ungleichheit weiter verschärft und ein Leben in unserer Stadt unattraktiv macht. Die mangelnde Transparenz des Haushalts unter den neuen Bedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist ein weiteres Problem, das wir angehen werden. Sie erschwert die Beurteilung von Haushaltspositionen und Kürzungsabsichten und schränkt die Möglichkeiten demokratischer Entscheidungen sowie Bürgerbeteiligung ein. Produkte, Zielsetzungen und Finanzierungsstrukturen müssen klar definiert und in ihrer Wirkung auf andere Bereiche nachvollziehbar sein, um zu einer systematischen politischen Steuerung zu kommen.

Der Weigerung der Verwaltung, Veränderungen an Haushaltspositionen zu folgen, die an den strategischen Zielen für unsere Stadt ausgerichtet sind, wird die Kooperation entschieden entgegnet. Hier kommt der Begründung zur Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und Projekten eine besondere Bedeutung zu. Daher werden wir die Kontrolle der Stellungnahmen der Verwaltung an die Bezirksregierung durch die Politik gewährleisten.

Immobilien-Management Duisburg

Erhalt des IMD als Eigenbetrieb, alleine zuständig für die Bereiche Facility Management, Bauen und Liegenschaften.

Es soll eine bessere Finanzausstattung des IMD erfolgen, die nicht zu Lasten der jeweiligen Fachbereiche geht. Dieses soll schwerpunktmäßig durch ein intensiveres Flächenmanagement erfolgen.

Die Fremdanmietung durch die Stadt soll reduziert werden. Es soll eine Planung für ein Gebäudemanagement in enger Absprache mit den Fachbereichen über ein aktuelles Wirtschaftsplanjahr hinaus erfolgen, d. h. es darf nicht passieren, dass eine Schule für viel Geld saniert wird und drei Jahre später zur Schließung ansteht. Freiwerdende Schulen sind anderen Nutzungen zuzuführen.

Präventive Instandhaltung, Status heute und wie soll in Zukunft verfahren werden.

Das Schulgebäudesanierungsprogramm soll fortgesetzt werden mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Gesundheit in Abhängigkeit der finanziellen Ausstattung des IMD.

Gesundheit: Beseitigung PCB und Schimmel, verstärkte Lärmdämmung und Feinstaubreduzierung, CO₂-Reduktion.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz: technische Bauausstattung mit zukunftsfähigen Konzepten, Einsatz regenerativer Energien.

Einsatz nachhaltiger, ökologischer Baumaterialien

Der IMD soll eine Liste der Dächer vorlegen, die für Photovoltaik geeignet sind.

Bei den Schulen soll der Grundsatz bleiben, dass ein Hausmeister für eine Schule zuständig ist. Es soll in einem der nächsten Ausschüsse ein Sachstandbericht eingeholt werden, wie die Bereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeit geregelt ist. Je nach Antwort soll die Einrichtung eines durch den IMD betriebenen Bereitschaftsdienstes geprüft werden.

Die Reinigungsstandards müssen beibehalten und dürfen nicht weiter gesenkt werden.

Jugendpolitik

Duisburg soll kinder- und familienfreundlicher werden. Aktive Familienpolitik ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Der Ausbau von Bildung und Betreuung ist die familienpolitische Aufgabe Nummer eins.

Betreuung

bedarfsgerechter Ausbau U-3 Plätze,

bedarfsgerechter Ausbau von Kitaplätzen (0 - 6 Jahre) für Kinder mit Behinderungen

beitragsfreien Kindergarten in Abhängigkeit der entsprechenden Landesgesetzgebung umsetzen

Ausbau der Familienzentren

Jugendhilfe/Jugendförderung

Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans; Erhalt und Erweiterung der Angebote, längere Öffnungszeiten, bessere Angebote für Migranten

Ausweitung des Jugendparlamentes in den sieben Bezirken

Umsetzung des Ratsbeschlusses von Mai 2010, zusätzliche acht Streetworker und zwei Fachkräfte für die Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch (bei freien Trägern) einzustellen

Sicherung der Angebotsvielfalt im Bereich der Hilfen zur Erziehung; Stärkere Prävention und Ausbau der Erziehungsberatung

Die Einrichtung eines selbstverwalteten Jugendzentrums setzt als Grundlage eine professionelle und engagierte Trägerstruktur „von unten“ voraus

Mehr Sport- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendlichen (Mehr Platz für Kinder); Projektförderung der Landesebene dafür abrufen

Bildung/Ausbildung/Sozialarbeit

Einstieg in die Inklusion (Integration von Menschen mit Behinderungen in Schulen)

Kinderarmut bekämpfen; Stärkung Anlaufstelle für obdachlose Jugendliche

Erhalt von Beratungs- und Schutzangeboten für Mädchen (u. a. Mabilda)

Jugendarbeitslosigkeit

Projekte zur Gesundheitsförderung

Sozialberichterstattung zur Situation von Kindern in Duisburg

Integrationsarbeit; u. a. Unterstützung von Anti-Rassismus-Projekten

Auswirkungen des Wegfalls der Zivildienstleistenden nach der Streichung der Wehrpflicht überprüfen

Die o. g. Hilfen und Förderungen müssen aber bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Deshalb ist es wichtig, dass die für den Jugendbereich bereitgestellten Mittel nicht durch Oberbürgermeister/Kämmerei und Bezirksregierung blockiert werden. Der Kampf für die Freigabe der Mittel im freiwilligen Bereich wird neben einer qualitativen Verbesserung ein wichtiger Punkt der politischen Arbeit der nächsten Jahre sein. Dort, wo es möglich ist, sollen zur Umsetzung der politischen Forderung Landes- und Bundesmittel eingesetzt werden.

Kulturpolitik

Grundsätzlich: Erhalt des bisherigen inhaltlichen Angebotes, gleichzeitig aber Einforderung von Transparenz bei der Mittelverwendung und regelmäßige Überprüfung der Angebote.
Ein wichtiger Punkt wird der Kampf um die Mittelfreigabe der Leistungen sein.

Schauspiel

Weitere Förderung, aber permanente Weiterentwicklung einer inhaltlichen Konzeption.

Philharmoniker

Weitere Förderung der Philharmoniker. Erhalt von Klasse! Klassik! Weitere Öffnung der Philharmoniker in die Bezirke und Stadtteile.

Museen

In der Organisationsuntersuchung von drei Duisburger Museen waren Ansätze zur Verbesserung ihrer Arbeit. Insbesondere im Bereich Ausstellungen, Öffentlichkeits- und Marketingarbeit und Gewinnung neuer Besucher sind diese Ansätze aufzugreifen.

Dabei sollte auch ein Verbund der Museen gestärkt werden. Es besteht der Eindruck, dass die Museen ihre Ausstellungen völlig isoliert voneinander planen und realisieren. Es spricht nichts dagegen, Ausstellungen gemeinsam zu konzipieren und Exponate aus den jeweiligen Museen untereinander für Ausstellungszwecke zu tauschen.

Für das Kultur- und Stadthistorische Museum ist zu prüfen, wie die hochkarätige Gerhard-Mercator-Sammlung stärker profiliert werden kann. Sie tritt nach außen viel zu wenig in Erscheinung.

Die Duisburger Künstler müssen sich in der Museumslandschaft wiederfinden. Insbesondere das Wilhelm Lehmbruck Museum hat auch als Stiftung nach wie vor die Pflicht, die ortansässige Künstlerschaft zu fördern und durch das Angebot von Ausstellungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Kunstgalerien

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Kunstgalerien in Duisburg. Obwohl diese privat betrieben werden, ist zu überlegen, inwiefern die Stadt die Arbeit dieser Galerien flankierend unterstützen kann. Das wäre z.B. durch gemeinsame Marketingaktionen möglich: unter der Überschrift „Kunst in Duisburg“ könnten nicht nur die Museen und Künstlerhäuser in einer Borschüre gemeinsam vorgestellt werden, sondern auch die Kunstgalerien. Auch ein „Tag der Kunst“, den alle an der Kunst in Duisburg beteiligten Einrichtungen organisieren könnten (nach dem Vorbild der beiden Duisburger Kulturnächte), wäre sinnvoll. Die Koordination kann die Stadt (Kulturbüro) übernehmen.

Künstler- und Atelierhäuser

Die Existenzfähigkeit der Künstler- und Atelierhäuser ist trotz der schwierigen Haushaltslage sicherzustellen. Duisburg benötigt das kreative Potential der Künstler, die in der Regel aber

nicht von ihren künstlerischen Arbeiten leben können. Die seit den 1970er Jahren eingerichteten Ateliers sind der wichtigste Beitrag zur Unterstützung der Duisburger Künstlerschaft.

Es soll geprüft werden, ob dem VVN Räumlichkeiten im Atelierhaus Goldstraße für ihre Ausstellung zur Verfügung gestellt werden können.

Freie Szene

Hier ist dringend eine Überprüfung aller Leistungen angesagt. Ziel muss eine möglichst große Transparenz der Mittelverwendung sein.

Beim Hundertmeister muss die Miete garantiert werden, um auf dieser Grundlage eine Konzeption zu entwickeln, dass Hundertmeister auf eine wirtschaftlich solidere Basis zu stellen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Gastronomie an kommerzielle Anbieter verpachtet werden kann und das Hundertmeister mit der Pacht eine verlässliche Einnahmequelle bekommt.

Stadtbibliothek

Als Medien-, Informations- und Bildungszentrum zählte die Stadtbibliothek bislang knapp 3 Mio. Entleihungen und mehr als 1,5 Mio. Besuche im Jahr. Diese Zahlen, die die große Breitenwirkung der Einrichtung verdeutlichen, sind aufgrund der faktischen Streichung des Medienetats nicht zu halten. In 2009 wurden nur noch 50 % der vom Rat der Stadt beschlossenen Mittel freigegeben, in 2010 standen noch im November keinerlei Mittel zur Verfügung. Dies führt nicht nur zu sinkenden Entleiher- und Besucherzahlen, sondern auch zu Verlusten bei den Einnahmen (90-120.000 € pro Jahr) und bei der Abschreibung des Vermögens (611.000 € in 2010). Es ist trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt sicherzustellen, dass die Stadtbibliothek ihren bescheidenen Medienetat (900.000 €) für die Aktualisierung des Bestands auch tatsächlich erhält. In 2009 und 2010 wurden die entsprechenden Beschlüsse des Rates im Haushaltsvollzug konterkariert, außer dass Ende des Jahres 2010 rund 350.000 Euro freigegeben wurden. Für 2011 ff. ist eine ähnliche Entwicklung zu befürchten.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Stadtbibliothek im Rahmen der Ausbildung bei der Stadt Duisburg weiterhin die Chance erhält, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste auszubilden. Diese Ausbildung hat in 2010 bereits nicht mehr stattgefunden und die für 2011 vom Rat beschlossenen Ausbildungsplätze sind nicht ausgeschrieben worden.

Die 1971 in Duisburg gegründete Internationale Kinder- und Jugendbuchausstellung hat durch erhebliche Etateinbußen gelitten. Als einziges Leseförderungsfestival in NRW sollte es aber in jedem Fall erhalten bleiben. Um dies sicherzustellen, sollte die Stadtbibliothek ein Konzept für die IKiBu vorlegen, das nach einem Rückblick in die Vergangenheit und eine kurze Zustandsbeschreibung in der Gegenwart eine Zukunftsperspektive aufzeigt, über die politisch entschieden werden kann.

Schließlich ist die vom Literatur-Nobelpreisträger Günter Grass anlässlich seiner Lesung in Duisburg am 28.10.2010 vorgeschlagene Widmung einer Bibliothek mit dem Namen des in Duisburg geborenen Schriftstellers Nicolas Born (1937-1979) zu prüfen und zu realisieren.

Duisburger Akzente

Die Zukunft der Duisburger Akzente ist ungewiss. Sie finden ab 2012 nur noch alle zwei Jahre statt, erhalten aber nicht den vollen Etat für zwei Jahre, sondern jeweils nur den Jahresetat, was einer faktischen Kürzung um 50 % entspricht. Diese „kalte Form“ der Einsparung eines Landesfestivals ist eigentlich nicht hinnehmbar. Daher sollte eine kulturpolitische Debatte über die Zukunft und die Qualität der Akzente geführt werden.

Volkshochschule

Die Arbeit der VHS soll auch weiterhin gesichert werden. Dabei bildet die aktuelle Finanzausstattung durch die Stadt Duisburg die Grundlage für ein zukunftsorientiertes Weiterbildungsprogramm. Die Arbeit des IZ soll auf der Basis des vom Rat vorgegeben Auftrages evaluiert werden.

Niederrheinische Musik- und Kunstschule

Die Niederrheinische Musik- und Kunstschule soll in ihrem bisherigen Angebot erhalten bleiben. Die Neukonzeption, die der Rat vor kurzem beschlossen hat, wird begrüßt und ist Grundlage für die weitere inhaltliche Arbeit. Existierende Angebote mit einer hohen Nachfrage sollen nicht aus personellen Gründen eingestellt werden. Die Musikschule hat auch zukünftig alle nachgefragten orchestralen Instrumente anzubieten. Der in Duisburg angebotene Bağlama-Bereich soll auch weiter angeboten werden.

NS-Dokumentationszentrum/Stadtfenster

Die vom Kulturausschuss beschlossene Konzeption des NS-Dokumentationszentrums ist im neuen Stadtfenster umzusetzen.

Migration und Integration

Friedliches Zusammenleben:

Wir wollen eine Gesellschaft, in der rechtliche und soziale Gleichheit, kulturelle Vielfalt und entwickelte demokratische Verhältnisse für Alle die Leitprinzipien sind. Dafür brauchen wir eine weltoffene, tolerante und integrationsbereite Stadtgesellschaft. Jegliche Form von Rassismus und Benachteiligung auf Grund einer bestimmten Herkunft lehnen wir ab. Wer das friedliche Zusammenleben stört, muss mit unserem entschiedenen Widerstand rechnen. Wir unterstützen Bürgerengagement und Gruppierungen, die gegen Vorurteile kämpfen oder erlebte Diskriminierung öffentlich machen.

Wir stehen zum Kommunalwahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die schon längere Zeit hier leben und sich für ihre neue Heimat engagieren wollen.

Menschen aus anderen Ländern, die hier in Duisburg dauerhaft leben wollen, soll die Einbürgerung leicht gemacht werden. Wir setzen uns auf übergeordneter Ebene dafür ein, dass die Doppelte Staatsbürgerschaft als Regelfall möglich wird.

„Migration und Integration“ ist Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung und muss dort auch so verankert sein. Eine gute Sozial-, Bildungs-, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik ist die beste Integrationspolitik. Der Erwerb der deutschen Sprache ist vorrangiges Ziel, darf aber kein Selbstzweck sein, sondern ein Baustein zur Steigerung der qualifizierten Bildungsabschlüsse und zur Chancensteigerung auf dem Arbeitsmarkt.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt den Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt. Um ihnen Chancengleichheit zu bieten, sollten sie die Förderung, die sie brauchen, so früh und so umfangreich wie möglich bekommen.

Integrationsprogramm mit klaren Zielen

Kommunales Integrationsprogramm mit den Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Duisburg und klaren Zielen bis 2014 umsetzen

Aus den Ergebnissen der Integrationskonferenzen 2005/2006 und den vom Rat am 12.03.2007 beschlossenen Leitlinien zur Integrationspolitik ist ein Kommunales Integrationsprogramm für Duisburg mit klaren Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen, Fristen, notwendigen Personal- und Sachmitteln sowie einem Vorschlag für Erfolgskontrollen als Grundlage einer nachhaltigen kommunalen Integrationspolitik den zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Kommunale Integrationsprogramm ist schnellst möglichst umzusetzen. Jeweils zum Jahresende sind ein Umsetzungsbericht und eine Fortschreibung für das Folgejahr vorzulegen. Der Integrationsrat und der Rat werden fortlaufend an der Umsetzung beteiligt.

Konstruktive Veränderungen und Ergänzungen sind den zuständigen Ratsgremien zur Beratung vorzulegen.

Perspektive durch Arbeit

Migranten sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Um eine verbesserte Berücksichtigung in Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung zu erreichen, sollte das Fallmanagement/die Vermittlung seitens der Arbeitsverwaltung entsprechend geschult, bestehende Barrieren abgebaut und die Ausgestaltung der Maßnahmen kritisch überprüft werden.

Ausbildung und Beschäftigung bei der Stadt

Zielgruppenspezifische Maßnahmen für Migranten sind dringend erforderlich. Die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften müssen hier bei Beratung, Auswahl, Förderung und Übernahme mit gutem Beispiel vorangehen. Mit dem Personalrat soll eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden, die vorsieht, die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung deutlich zu steigern. Über die Umsetzung soll ein jährlicher Bericht den zuständigen Ratsgremien zur Erfolgskontrolle vorgelegt werden.

Bildung/Ausbildung:

- Die Zahl der qualifizierten Bildungsabschlüsse ist zu erhöhen.
- Mehr Ausbildung und Einsatz von mehrsprachigen Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und Betrieben.
- Erhalt der Mittel der Sprachförderung und Elternbildung; Überprüfung, wie die Zahl der Kinder mit Sprachkompetenz gesteigert werden kann. Stichwort: Die Förderung soll auch bei den Kindern ankommen; Rucksackprojekte unterstützen und ausbauen.
- Umfassende vorschulische und schulische Förderung junger Migranten/Gleiches Recht auf gute Bildung für alle, egal welcher Herkunft.
- Die interkulturelle Kompetenz von Lehrern soll zu einer Grundlagenkompetenz an jeder Schule werden.

Jugend/Soziales

- Flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung von der Krippe bis zum Ende der Schulpflicht; die Betreuung soll mit qualifiziertem Personal erfolgen.
- Situation der Flüchtlinge in Duisburg prüfen durch Information über Unterbringung, Versorgung und Betreuung; dabei soll besonders die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf den Prüfstand und ggfls. verbessert werden.
- Gewaltschutzprävention für Frauen mit Migrationshintergrund/Ausbau des kommunalen Frauenförderplanes unter Berücksichtigung migrationspolitischer Aspekte
- Projekte für ein würdevolles Altern von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf den Weg bringen/Mehr migrationspezifische Angebote für Senioren

Kultur/Zusammenleben

- Systematische Förderung von Begegnung, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Mehrheits- und Migrationsbevölkerung auf verschiedenen Handlungsfeldern
- Finanzielle Unterstützung der Verbände, Vereine und Initiativen bei integrativen und interkulturellen Aktivitäten; hierfür sind klar definierte Förderrichtlinien notwendig
- Auslobung eines Fakir-Baykurt-Literaturpreises an Duisburger KünstlerInnen

- Die Alte Feuerwache soll Bühne und Forum der kulturellen Vielfalt in Duisburg-Hochfeld sein. Die Integration stadtteilbezogener Einrichtungen soll nach wie vor wichtiger Bestandteil des Gesamtprojektes bleiben. Durch den großen Anteil der nichtdeutschen Bewohnerinnen und Bewohner, nicht nur in Hochfeld, sondern auch in den umliegenden Stadtteilen und Nachbarstädten, bietet sich zudem die Chance, dort Migrantenkultur zu organisieren.

Stadtentwicklung

Ausgewogene Stadtentwicklung, Abbau der Defizite an Infrastruktur in Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil; dabei soll der EG Duisburg für die Umsetzung eine wichtige Rolle zukommen.

Organisation/Verwaltung

- Multiplikatoren- und Mitarbeiterschulung zum Erwerb interkultureller Handlungskompetenz mit dem Ziel, eine integrationsfreundlichere Verwaltung zu bekommen
- Ausbau und Stärkung der lokalen Härtefallkommission, insbesondere eine bessere Anbindung von Ratsmitgliedern soll gewährleistet werden
- Der Integrationsrat hat Sprachrohr aller Migranten in Duisburg zu sein und hat sich klar von Gruppierungen und Ereignissen zu distanzieren, die sich gegen unsere säkulare und freiheitlich-demokratische Grundordnung richten.
- Die Einrichtung eines Integrationsausschusses wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt.

Förderung der Integration auf kommunaler Ebene ist eine Querschnittsaufgabe.

Sie umfasst die Planung, Koordinierung und Erfolgskontrolle verwaltungsinterner und –externer Aufgaben und Beteiligter. Dazu bedarf es einer Verwaltungseinheit, die über eine personelle und sachliche Ausstattung verfügt, die sie in die Lage versetzt, die an sie gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Schul- und Bildungspolitik

Gleiche Bildungschancen für alle

Unter dem Stichwort „Gleiche Bildungschancen für alle“ wird dafür gesorgt, dass jedes bedürftige Kind an der Schule eine warme und gesunde Mahlzeit bekommt, mit den notwendigen Schulbüchern und Lernmitteln ausgestattet ist und am innerschulischen, sozialen Leben teilnehmen kann. Dabei soll der Aufbau eines sog. „Schulbedarfsfonds“ geprüft werden. Falls die Landesgesetzgebung es zukünftig gestattet, dass auch Nothaushaltskommunen dafür Gelder ausgegeben dürfen, wird, falls das Fondsmodell scheitert, die Kommune mit städtischen Mitteln einspringen.

Gesunde und ökologische Schule

Das Programm zur Schulbausanierung soll fortgeführt werden. Der Schwerpunkt liegt diesmal auf der Gesundheitssanierung, d.h. PCB und Schimmelsanierung, Lärmdämmung und –minderung, CO₂- und Feinstaubminderung. Es ist darauf zu achten, dass die Schulen nach gesunden und ökologischen Gesichtspunkten saniert werden.

An den Schulen wurde das Programm ESPADU erfolgreich implementiert und damit die Ökologie im Schulalltag verankert. Durch das Verstehen von Zusammenhängen und Verhaltensänderungen von LehrerInnen und SchülerInnen konnten Kosten gesenkt werden. Das Ziel ist die Fortführung und flächendeckende Ausweitung des Programms ESPADU in allen Schulen.

Kommunale Qualitätsstandards für Offene Ganztagschulen

Ganztagschulen sind nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des Förderns, Spielens, Musizierens, gemeinsamen Mittagessens und von vielem mehr. Das Betreuungsangebot muss nicht nur ausgeweitet, sondern auch qualitativ verbessert werden. Die Verbesserung der pädagogischen Qualität soll das Ziel sein.

Bestmöglicher Schulabschluss durch gute Förderung

Das Bildungsangebot an den weiterführenden Schulen soll in einem durchlässigen System jedes Kind - unter Berücksichtigung des Elternwillens – zu dem für ihn bestmöglichen Schulabschluss führen. Hierfür bietet sich im Schwerpunkt ein integratives Schulmodell (Gemeinschaftsschule/ Gesamtschule) an. Nur durch ein sicheres Beherrschen der deutschen Sprache können Kinder in ihrer schulischen Karriere erfolgreich sein. Die Sprachförderung und die Überprüfung der Qualität von Sprachkursen sowie des eingesetzten Lehrpersonals müssen regelmäßig unter wissenschaftlicher Begleitung evaluiert werden, um die Qualität zu sichern und die Effizienz zu steigern.

Inklusive Schule - Recht auf Inklusion

Auf der Grundlage der UN-Konvention muss die Verwaltung einen kommunalen Maßnahmenplan zur „Inklusiven Schule“ erstellen und stufenweise umsetzen, der sich am Inklusionsplan der Landesregierung orientiert.

Zukünftig sollen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Behinderte Kinder haben ein Recht auf gemeinsamen Unterricht (dies umfasst vor allem auch

die weiterführenden Schulen). Voraussetzung für die Umsetzung der Inklusion ist der barrierefreie Ausbau aller Schulen.

Qualifizierte Verzahnung von Jugendhilfe, Sozialplanung und Schule

Es muss eine qualifizierte Verzahnung von Jugendhilfe, Sozialplanung und Schule erfolgen. Jugendhilfe und Schule müssen vor Ort besser zusammenarbeiten, damit Kinder und Jugendliche optimal betreut und gefördert werden. Für Schulsozialarbeit soll den Schulen Personal zur Verfügung gestellt werden, je nach ihrer Größe und ihren spezifischen Problemen. Dieses Personal ist vom Land einzufordern. Daneben brauchen wir in Duisburg ein ganzheitliches Konzept mit dem Ziel, den Schulen eine bessere sozialpädagogische und sozialpsychologische Unterstützung zu bieten. In diesem Zusammenhang sollen auch die vorhandenen Möglichkeiten untersucht werden, die Familienzentren, Schulkindergärten etc. bieten. Synergieeffekte sollen effizient genutzt werden.

„Schule ohne Rassismus“

Der positive Effekt des gemeinsamen Lernens in der Schule muss pädagogisch unterstützt werden, um ein von Rassismus und Diskriminierung freies Verhalten im Schulalltag zu gewährleisten, aber auch außerhalb der Schule zu ermöglichen. An Schulen muss eine größere Sensibilisierung im Hinblick auf Rechtsextremismus erfolgen.

Es ist die Aufgabe der Schulverwaltung, hier in Zusammenarbeit mit themenspezifischen Einrichtungen einen schulischen Maßnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung zu erstellen und umzusetzen.

Interkulturelle Schule

LehrerInnen sollen interkulturelle Kompetenzen erlangen. Ein Modellprojekt „interkulturelle Schule“ mit Türkisch als Fremdsprache soll in einer Schule etabliert werden. Es ist zu prüfen, ob sich eine der zu gründenden Gemeinschaftsschulen dazu bereit erklärt.

Außerdem sind alle Duisburger Schulen dazu aufgerufen, interkulturelle Leitlinien zu erstellen und so schnell wie möglich systematisch umzusetzen.

Schulentwicklungsplanung

Folgende Ziele einer Schulentwicklungsplanung sollen oberste Priorität haben: Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und die Steigerung der Zahl der qualifizierten Bildungsabschlüsse.

Zu einer Schulentwicklungsplanung gehört Klarheit und Wahrheit für die Eltern, wie es mit den Schulen weitergeht.

Jede Schulschließung bedarf einer Einzelfallprüfung. Dabei sind die Rolle der Schule im Stadtteil bzw. Sozialraum, die Entfernung zur nächst gelegenen Schule, die Verkehrssicherheit und die Stadtentwicklungsprognosen für den Ortsteil zu berücksichtigen.

Die Organisation muss stimmen

Die Arbeit und die Struktur der Bildungsholding soll durch Gutachter untersucht werden.

Dazu zählt auch die Einforderung eines Sachstandsberichtes, inwieweit die Arbeit von VHS, Stadtbibliothek und Bildungsplanung unter Verantwortung der Bildungsholding stärker als bisher vernetzt sind.

An den Schulausschuss angelehnt soll ein Unterausschuss Universität eingerichtet werden.

Die Schulhausmeister sind unverzichtbarer Bestandteil der personellen Ausstattung von Schulen. Deshalb soll der Grundsatz 1 Hausmeister pro Schulkomplex bestehen bleiben.

Selbständige Schule

Das Land bleibt für Bildungsstandards zuständig und überprüft die Einhaltung mit Hilfe der Qualitätsanalyse. Die Einrichtung schulischer Qualitätsteams soll die schulinterne Evaluation stärken. Alle zwei Jahre soll ein landesweiter qualitativer Bildungsbericht erstellt werden.

Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik

Soziales:

Familienkarte/Sozialpass/Sozialticket:

Die Familienkarte bleibt erhalten. Es wird zusätzlich ein Sozialpass eingeführt, der Geringverdienern (auch Alleinstehenden) durch eine starke Rabattierung die Möglichkeit bietet, an Veranstaltungen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens teilzunehmen. Der Sozialpass kann optional ein sog. Sozialticket beinhalten.

Die Einrichtung eines Sozialticket soll sowohl als örtliche Lösung geprüft werden als auch aufgrund belastbarer Zahlen (vom Wuppertal- Institut unabhängig ermittelt) durch eine politische Initiative auf VRR-Ebene voran gebracht werden.

Kosten der Unterkunft bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II sollen gemäß der Entscheidung des Landessozialgerichtes angehoben werden. Die sog. „kalten“ Nebenkosten sind in ihrer tatsächlichen Höhe zu übernehmen und nicht pauschaliert.

Sozialer Stromtarif für Bedürftige: Die Einführung soll über die Gremien der Stadtwerke geprüft und entschieden werden.

Bei dem Heizkostenzuschuss an Empfänger von Leistungen nach dem SGB II soll eine Initiative gestartet werden, von einem pauschalen Zuschuss auf eine Spitzabrechnung umzustellen. Für Energieeinspar-Investitionen in Privathaushalten von Geringverdienern soll die Auflage eines entsprechenden Programms z. B. über EG DU oder Klimatisch geprüft werden.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Sozialberichtes 2008 (Bzgl. der Finanzierung siehe Schlussformulierung.)

Ausbau der Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit einem warmen Mittagessen, beginnend mit den Grundschulen im Jahr 2010

Beschäftigungspolitik

Arbeitslosigkeit bleibt eines der härtesten Probleme in Duisburg. Der erste Arbeitsmarkt soll mit allen Mitteln gestützt und ausgebaut werden. Wer es nicht in den ersten Arbeitsmarkt schafft, dem soll zumindest eine Chance angeboten werden, sich zu qualifizieren oder im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt Beschäftigung zu finden. Die Fördermittel des Bundes, des Landes und der Europäischen Union müssen für effektive, kreative und nachhaltige Fördermaßnahmen ausgeschöpft werden.

Die Kooperationsstruktur zwischen den arbeitsmarktpolitischen Akteuren muss optimiert werden. Bestehende Gremien (wie der Beirat und die Trägerversammlung des Jobcenters) sollen für die Entwicklung von langfristigen Perspektiven genutzt werden. Die Kommunikation der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Akteure miteinander ist zu intensivieren und zu institutionalisieren. Wichtig ist die Entwicklung strategischer Ziele der Duisburger

Arbeitsmarktpolitik unter Berücksichtigung der demographischen und ökonomischen Entwicklung, der Tendenzen am Arbeitsmarkt und der Potenziale und Grenzen von Auftraggebern und Maßnahmenanbietern.

Die Gesellschaft für Beschäftigungsförderung ist vor dem Hintergrund der drastisch reduzierten Mittel für GWA-Kräfte auf ihre zukünftigen Entwicklungspotenziale zu untersuchen und für ihren Erhalt zu optimieren.

Sofortprogramm zur Erhöhung der Beschäftigungsquote der unter 25jährigen

Kommunales Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Integriertes Programm zur Unterstützung der von Armut und Arbeitslosigkeit betroffenen Familien

Weitere Verbesserung in der Berufsbildung und Qualifizierung für Menschen mit Behinderung

Gesundheit und Pflege

Aufbau einer flächendeckenden Alltagsbegleitung für ältere Menschen /Erhaltung der Alltagskompetenz

Bessere Vernetzung der Pflegeangebote

Barrierefreiheit in der Stadt weiter verbessern (Erhebung der Defizite und Sofortmaßnahmen; abgestufter Zeitplan)

Bessere Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Kindergärten und Schulen

Die Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist ein wichtiger Baustein für die Integration von Menschen mit Behinderungen ins Berufsleben. Wir unterstützen ausdrücklich das Leitbild der Werkstatt, Menschen mit Behinderung ein Sprungbrett für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu bieten.

Das Vorzeigeprojekt 'Kleiner Prinz' soll durch die Werkstatt bzw. eine zu gründende Integrationsfirma zu einem barrierefreien Hotel mit gehobenem Niveau, vorzugsweise im selben Gebäude, ausgebaut werden. Damit soll ein Ort geschaffen werden, an dem Menschen mit und ohne Behinderung sich begegnen und gemeinsam arbeiten. Das Hotel soll sowohl den Standort Duisburg als auch die Arbeit von Menschen mit und ohne Behinderung repräsentieren.

Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendbereich

Verbesserung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Angebote (insbesondere im Norden und Süden)

Ausbau der Tagespflegeeinrichtungen

Wohnen

-die Handlungsempfehlungen des Sozialberichtes 2010 Fachkonzept Wohnen „Wohnvision Duisburg“ sollen umgesetzt werden.

-das kommunale Wohnungsbauunternehmen GEBAG soll sich auf sein Kerngeschäft, die Vermietung und den Verkauf bezahlbaren Wohnraumes, konzentrieren.

Alle vereinbarten Maßnahmen, die sich außerhalb von existierenden Haushaltstiteln, Förderprogrammen und anderen Finanzierungsmöglichkeiten befinden, stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Sportpolitik

Sportliches Duisburg

Die größte Bürgerbewegung Duisburgs ist der Sport. Das sportliche Duisburg kann alles – vom Breiten- bis hin zum Leistungssport. Wir können stolz sein auf unsere 500 Vereine, auf die 100.000 Mitglieder und auf unsere Duisburger Leistungsträger bei Meisterschaften und Olympiaden. Investitionen in den Sport zahlen sich aus. Sport ist unabhängig vom gesellschaftlichen Status, vom Alter und der kulturellen Zugehörigkeit. Sport fördert die Gesundheit, Sport bringt Menschen zusammen. Für diese Ideen stehen wir ein.

Sport vereint und verbindet

„Duisburg positioniert sich als Sportstadt“ ist einer der Leitgedanken der Stadt im Prozess „Duisburg 2027“. Grundlage dafür ist die integrierte Sportentwicklungsplanung, die zusammen mit der Universität Erlangen entwickelt wurde. Diese muss permanent fortgeschrieben werden.

Sport ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge, Indikator für Lebensqualität, Gesundheitsprävention und wichtiger Motor für Integration und Förderung ehrenamtlichen Engagements.

Förderung des Sports bedeutet auch Förderung von Bildung und Gesundheit und erfüllt auch insofern eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion.

Nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit sollte „Sport“ unbedingt zentral und unabhängig verwaltet werden, also „aus einer Hand“ kommen und nicht einer anderen Verwaltungseinheit nachrangig untergeordnet werden.

Frauenspezifische Belange müssen von Stadt und Vereinen stärker als bisher berücksichtigt werden.

Infrastruktur stärken - nicht kaputt sparen

Grundlegende Voraussetzung für den Sportbetrieb ist eine intakte Infrastruktur. Wir unterstützen die Stärkung des Sportparks Duisburg.

Förderung des Sports kostet Geld. Um den Sport nicht „kaputt zu sparen“, muss die derzeitige finanzielle Ausstattung DuisburgSports beibehalten und nicht weiter zusammengestrichen werden – auch um Infrastruktur nicht unwiederbringlich zu zerstören. DuisburgSport braucht nach den Anfangsproblemen, die mit der Gründung einhergingen, Zeit, um die erhofften finanziellen Vorgaben erfüllen zu können.

Sport braucht neben finanzieller auch personelle Ressourcen. Personelle Kürzungen richten in einer schmal aufgestellten Sportverwaltung unausweichlich Schaden an.

Sport braucht zur Stärkung der Außenwirkung Veranstaltungen. Diese kosten Geld, verschaffen ausrichtenden Städten aber im Gegenzug positive und imageträchtige Aufmerksamkeit und entwickeln somit zumindest mittelbar Wirtschaftskraft.

Zur dauerhaften Instandhaltung von Infrastruktur sind Maßnahmen notwendig, die eine entsprechende Finanzausstattung erfordern. Der Betriebskostenzuschuss ist hier auch vor dem Hintergrund neuer Aufgaben wie der Unterhaltung der Regattabahn und des Leichtathletikstadions anzupassen.

Bürger, Vereine und Schulen brauchen in den Hallen- und Freibädern ausreichende Kapazitäten. Das muss die Stadt auch gewährleisten, wenn private Träger ein Hallenbad betreiben. Das Duisburger Bäderkonzept ist permanent fortzuschreiben.

Wir wollen die Kennzeichnung der Rad- und Wanderrouten für die sportlich aktiven Menschen verbessern, die sich keinem Verein angeschlossen haben. Neben der Erweiterung und Pflege der Wege, sollen die verschiedenen Strecken konzeptionell miteinander verbunden werden.

Als Reaktion auf den demographischen Wandel werden in den nächsten Jahren auch Fusionen von Sportvereinen verstärkt in die Diskussion kommen. Zur Förderung dieser erstrebenswerten Entwicklung soll die Stadt eine Konzeption für eine Förderung vorlegen.

Breiten- und Leistungssport sind wechselseitig aufeinander angewiesen. Die durch die Bezirksregierung gestrichene Leistungssportförderung ist – wie bis einschließlich 2008 – wieder aufzunehmen.

Die Sportförderung der unterschiedlichen Fördergeber (z. B. Stiftungen) soll besser aufeinander abgestimmt werden.

Ehrenamt stärken

Sport bietet die Chance, soziales Engagement zu lernen und Verantwortung zu übernehmen. Wir müssen gerade das Engagement junger Menschen durch Lehrgänge und Ausbildung fördern, damit sie der Verantwortung und auch den Anforderungen gerecht werden können. Eine spezielle Schulung ist im Behinderten- und Rehabilitationssport unerlässlich, damit solche Angebote überhaupt aufrechterhalten werden können.

Die Darstellung des Wirtschaftsplan von DuisburgSport soll verbessert werden, um Ehrenamtlichen die Möglichkeit zu bieten, in verständlicher Form die für ihre Arbeit notwendigen Informationen abzurufen

Es soll geprüft werden, wie die Zusammenarbeit von Sport und Schule zur Förderung von Leistungs- und Breitensport verbessert werden kann.

Stadtentwicklung

(die Reihenfolge der Auflistung beinhaltet keine Priorisierung)

Der Masterplan Foster bleibt Grundlage der Innenstadtentwicklung. Die bisherigen Entwicklungsschritte Duisburger Freiheit (analog der bislang erörterten Pläne der Fa. Krieger) werden weiter verfolgt. Bei einzelnen Vorschlägen Diskussionsbedarf:

Notwendig sind regelmäßige Zwischenberichte und die Vorlage von wichtigen Einzelentscheidungen. Die Elemente Bebauung zwischen Synagoge und Kultur- und Stadthistorischem Museum am Innenhafen und Bebauung im Kantpark werden abgelehnt.

Im besonderen Fokus stehen die Bebauung Burgplatz, Kreuzung Steinsche Gasse/Poststr./Schwanenstraße und Bebauung gegenüber dem Rathaus.

Die Erkenntnisse aus den Bürgerforen müssen weiterentwickelt werden. Sie sollen in den Flächennutzungsplan, bezirkliche oder Stadtteilentwicklungspläne einfließen. Exemplarisch soll eine Zukunftsinitiative Duisburg-Nord die Stadtentwicklungsperspektiven für den Duisburger Norden in ausgewählten Wohnquartieren kleinräumig definieren und mit konkreten Förderanträgen unterlegen

Wir wollen mit einem ganzheitlichen Ansatz (stadtentwicklerisch, sozialpflegerisch und ökologisch) in weiteren Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf helfen und die vorhandenen Kompetenzen dafür nutzen. Ein Beispiel kann dafür der Stadtteil Hochheide werden.

Konsequente Verringerung des Flächenverbrauchs und Flächenentsiegelung (Null-Hektar-Ziel). Integration eines Gewerbeflächenkatasters in dieses Ziel, Potenzialanalyse und Bedarfsabschätzung erstellen

Vorrangiges Ziel soll die Inwertsetzung alter Industrie-, Gewerbe-, oder Bauflächen sein. Einrichtung eines Flächenkontos, damit die Entwicklung nachvollzogen und überprüft werden kann.

Grünflächen- und Freiflächenentwicklungskonzept (Duisburg an den Rhein, Grüner Ring, Abstandsflächen zwischen Industrie und Wohnbebauung in Duisburg-Nord/Grüngürtel, Rheinpark, duisburger freiheit, Mercatorinsel):

Grundlage der Fortentwicklung sind die dazu existierenden Ratsbeschlüsse. Geänderte Rahmenbedingungen beispielsweise durch fehlende finanzielle Förderung oder veränderte Planungen potentieller Investoren müssen jeweils neu bewertet werden.

Das beschlossene Duale Klimakonzept wird weiterverfolgt und umgesetzt (Novellierung Baugesetzbuch)

§ 13a-Bebauung: Für die vom Bund eingeräumten Möglichkeiten einer Verkürzung bzw. Einschränkung des existierenden Planungsrechts sollen in Duisburg bei Bebauungsplanvorhaben Regeln zur differenzierten Umgehensweise formuliert werden.

Fortführung der energetischen Sanierung. Insbesondere Ersatz Kohleheizkraftwerk II/B in Hochfeld durch regenerative Energiequellen, keine neuen Kohlekraftwerke (B'Plan für Walsum)

Neues ÖPNV-Liniennetz erstellen und umsetzen (neuer Nahverkehrsplan, Entwicklung vorantreiben)

Bildung eines Fahrgastbeirats bei der DVG, der die wichtigsten Nutzergruppen einschließt

Radverkehrsförderung, Radstationen/-abstellanlagen, Fertigstellung des Velo-Routennetzes, Bike-Sharing im Sinne der Anforderungen, die sich aus dem Beitritt zum Städtenetzwerk ergeben, Fußverkehr attraktivieren

Die Nordausfahrt der U-Bahn in Meiderich wird in der ersten Jahreshälfte 2011 thematisiert und oberirdische Lösungen zur Optimierung des Fahrbetriebes und zur Qualitätsverbesserung der Erschließung des Duisburger Nordens geprüft

Erarbeitung eines gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes zur umweltschonenden und bürgerfreundlichen Steuerung der Verkehrsströme, insbesondere des Schwerlastverkehrs. Dazu zählt auch eine Überarbeitung des Rettungswege- und Vorbehaltsnetz der Stadt mit dem Ziel, mehr Tempo-30-Bereiche aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und erhöhter Lebensqualität zu schaffen

Konsequente Fortführung der Enthinderung bei städtischen Bestands- und Neuimmobilien, öffentlichen Anlagen und bei der DVG

Duisburg als Vorreiter innovativer Industriepolitik (dazu auch stärkere Verbünde mit der Universität). Strukturpolitische Kompetenzen weiterentwickeln: Schwerpunkte z. B. Logistik, Material-, Werkstoff-, Nanotechnologien, Umwelt und Energie

Gründer mutig unterstützen:

Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, einen kommunalen Gründungsfonds einzurichten.

Förderung von Stadtteilzentren (Masterplan Einzelhandel und Unterstützung örtlicher Initiativen und Werbegemeinschaften) Konstruktive Begleitung des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes

Infrastrukturelle Konsequenzen aus dem Bevölkerungsrückgang sollen so aufgegriffen werden, dass geplante Maßnahmen die Lebensqualität steigern und - sofern möglich - wirtschaftliche Vorteile erbringen.

Shared-Space als Mittel zur Verkehrsberuhigung und Steigerung der Aufenthaltsqualität soll bei Um- und Neubaumaßnahmen stärker berücksichtigt werden.

Umweltpolitik

Investitionen im Umweltschutz sind Investitionen in die Gesundheit der Bürger

Die Industriebetriebe wie die Logistikunternehmen in Duisburg müssen ihre gesetzlichen Verpflichtungen für saubere Luft und lärmarme Produktion erfüllen. Notwendig ist eine Umsetzung der Luftreinhaltepläne mit klaren Zielen und Zeitvorgaben. Wir brauchen eine zukunftsgerichtete und konsequente industrielle Altanlagenanierung.

Es wird eine einheitliche Umweltzone im ganzen Ruhrgebiet angestrebt.

Konsequente Altlastensanierung; Umsetzung in Abhängigkeit der vom Land bereitgestellten Mittel

Konsequente Verringerung des Flächenverbrauchs und Flächenentsiegelung

Mehr grüne Brücken und Inseln im Stadtgebiet

Die verbleibenden Grün- und Erholungsgebiete dürfen nicht zugunsten gut betuchter Neubürger oder zur Ausweitung touristischer Zwecke weiter zugebaut werden. Die Gesundheit und das Bedürfnis der Duisburger Bürgerinnen und Bürger nach wohnortnahe Grün müssen im Mittelpunkt des Umweltschutzes stehen.

Deshalb ist es wichtig, die Umsetzung Biotopverbundkonzept (Programm 1000 grüne Inseln und Brücken für Duisburg) voranzutreiben. Dafür ist ein Konzept zur Finanzierung der Fortschreibung (Gutachten) notwendig.

Der Biotopverbund hat eine hohe Verbindlichkeit. Falls die Planungen mit einer notwendigen Flächenentwicklung aus anderen stadtentwicklungspolitischen Gründen nicht kompatibel sind, muss ein Interessenausgleich stattfinden.

Der Botanische Garten in Duissern und Hamborn soll erhalten bleiben. Es soll eine Neukonzeption erarbeitet werden, die vorsieht, insbesondere den Standort in Hamborn bei gleichzeitiger Senkung der Betriebskosten zu modernisieren. Denkbar ist ein Sponsoring im Bereich Fernwärmeversorgung.

Global denken, lokal handeln - Klimaschutz geht alle an

Umsetzung Duales Klimakonzept mit konkreten CO₂-Minderungszielen sowie Zeit- und Maßnahmenplänen. Dazu zählt auch der Ausbau der Nutzung alternativer Energien wie von Windkraftenergieanlagen. Es sollen im Duisburger Stadtgebiet Vorrangflächen für Windenergiekraftanlagen gefunden werden, die eine breite Akzeptanz bei Naturschutzverbänden und Politik finden.

Wir werden die Einrichtung einer Klimaagentur realisieren. Damit soll stärker als bisher die Beratung für klimaverbessernde Maßnahmen, wie die Steigerung der Energieeffizienz von Altbauten, unterstützt werden.

Das erfolgreiche Projekt 'European Energy Award', das durch stärkere Nutzung von regenerativen Energien und Energieeffizienz dazu beitragen hat, die Energieeinsparung bei der Stadt zu verbessern, soll fortgeführt werden.

Die Fahrzeugflotte der Stadt und ihrer Töchter soll schrittweise an den neuesten Stand der Umwelttechnik angepasst werden. Bei Neuanschaffungen soll geprüft werden, ob Fahrzeuge mit Hybrid, Elektro- und/oder Erdgasbetrieb auch aus wirtschaftlichen Gründen angeschafft werden können.

Informieren und Aufklären - Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Umweltdaten-Information: Es muss für Bürger und Initiativen die Möglichkeiten gegeben werden, über Internet oder direkte Ansprache aktuell Informationen über Umweltdaten einzuholen. Diese Möglichkeit soll kombiniert werden mit der Einrichtung einer bürgernahen Umwelthotline, in der jeder Bürger mögliche Umweltsünden melden kann und im Bedarfsfall kompetente Beratung in Umweltfragen erhält.

Die Duisburger Umwelttage sollen in der gewohnten Qualität und Umfang erhalten bleiben.

Die Verbraucherzentrale soll in Duisburg erhalten bleiben. Dafür sind die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Ängste der Bürger ernstnehmen - Umweltbelastungen verringern

Mobilfunk: Die Stadt soll aufgefordert werden, auf der Grundlage des Mobilfunkkatasters die Koordination der Aufstellung neuer Anlagen vorzunehmen und dabei auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten. Ziel ist die Minimierung der existierenden Strahlenbelastung für die jeweilige Anwohnerschaft. Besonders in sensiblen Bereichen wie Schulen und Kindergärten ist strengstens auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten.

CO-Pipeline: Der Bau bzw. die Inbetriebnahme der CO-Pipeline soll weiter mit allen legalen Mitteln im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten verhindert werden. Für die Zukunft fordern wir strengere gesetzliche Vorgaben zur Informationspflicht und deren Kontrollen bei solchen Großprojekten.

GNS: Im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten soll versucht werden, den Duisburger Standort zu schließen, bzw. keine Erweiterung stattfinden zu lassen. Auch die Stadt Duisburg soll prüfen, inwieweit sie rechtlich die Möglichkeit hat, eine Fortführung des Betriebes an diesem Standort bzw. eine Kapazitätserweiterung zu verhindern.

Wirtschaftsbetriebe Duisburg

Abfallvermeidung soll vor Abfallverwertung und Abfallbeseitigung Vorrang haben. Dieses ist im Abfallwirtschaftskonzept festgeschrieben und muss Dauerthema bleiben.

Die kommunale Abfallentsorgung soll gesichert werden. Damit werden seriöse und verlässliche Entsorgungswege sichergestellt.

Im Rahmen des dualen Klimakonzeptes soll die Nutzung alternativer Energieformen geprüft werden. Dazu zählt auch die Erzeugung von Biogas aus Bioabfällen.

Mit einer Einführung einer neuen Abfallgebührenstruktur, die eine Grund- und Leistungsgebühr vorsieht, soll eine Gebührenstabilität erreicht werden. Mit der Einführung einer neuen 40 l-Tonne soll Müllvermeidung belohnt werden.

Die Getrennterfassung von Wertstoffen soll weiterentwickelt werden. Dazu sollen die Wertstoffbehälter verbessert und die Recyclinghöfe optimiert werden.

Für das Problem der Klärschlammverbrennung soll langfristig eine Lösung gefunden werden.

Die Abfallberatung soll optimiert und ausgebaut werden.

Die Abwasserreinigung soll verbessert werden. Insbesondere Chemie- und Medizinrückstände sollen beseitigt werden.

Die allgemeine Klimaveränderung wird sich auch in unseren Breitengraden bemerkbar machen. Die Infrastruktur der Regenwasserbewirtschaftung (Nutzung/Versickerung/Speicherung) soll deshalb vorbereitet sein auf Phasen der Trockenheit und Starkregen.

Bolz- und Spielplätze, die der WBD gehören, sollen intensiver als bisher gewartet werden. Der Verkauf von Grundstücken, auf denen sich von Kindern und Jugendlichen gut angenommene Spiel- und Bolzplätze befinden, soll vermieden werden.

Einkauf und Service Duisburg

ESD ist gegründet worden, um Einsparpotenziale durch einen zentralen Einkauf zu generieren. Dies wird von uns grundsätzlich unterstützt. Um diese Zielsetzung zu erreichen, bedarf es jedoch einer besseren Zusammenarbeit zwischen ESD einerseits und den Fachämtern andererseits sowie klarer Kompetenzregelungen. Wenn die Zielsetzung dauerhaft nicht erreicht wird, muss auch die Frage der Organisation des zentralen Einkaufes bei der Stadt neu bewertet werden. Die vom RPA festgestellten Mängel beim ESD müssen beseitigt werden bzw. entsprechende Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.

Die technische Modernisierung des Druckcenters von ESD ist notwendig und richtig, damit ESD effizient Dienstleistungen für die Stadt erbringen kann. Positiv sehen wir insbesondere, dass das Druckcenter auch externe Aufträge akquiriert, die zur Wirtschaftlichkeit seiner Arbeit beitragen.

Der einstimmig beschlossene Antrag zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Vergabe muss in die alltägliche Vergabepaxis umgesetzt werden. Dies erfordert eine kontinuierliche kritische Begleitung aller Vergaben im Ausschuss. Konkrete Umsetzungsschritte müssen gegebenenfalls erneut eingefordert werden.